

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik
e.V.
z. Hd. Herrn Cornelius Bechtler
Planckstraße 20
10117 Berlin

Geschäftszeichen **II G 1.1 neues Stellenzeichen**
Bearbeitung Christine Piethe
Zimmer 4C37
Telefon (030) 90227 5247
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5002
E-Mail christine.piethe@senbjf.berlin.de

23.06.2021

Zuwendung des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2021

Zuwendungsart: Institutionelle Förderung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Ihr Antrag vom 21.12.2020

Wirtschafts- und Stellenplan vom 18.12.2020, sowie geänderter Wirtschaftsplan vom 20.01.2021 und Stellenplan vom 19.01.2021

Sehr geehrter Herr Bechtler,

ich bewillige Ihnen vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Antragsunterlagen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung - LHO - in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482), für die Zeit vom **01. Juni bis 31. Oktober 2021** einen Vorschuss auf die im Haushaltsjahr 2021 zu erwartende, nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von

28.558,00 € (Höchstbetrag)

(in Worten: Achtundzwanzigtausendfünfhundertachtundfünzig Euro).

Diese Zuwendung ist **zweckgebunden und ausschließlich zur Erfüllung der von Ihrer Einrichtung in Berlin zu leistenden kommunalpolitischen Bildungsarbeit** zu verwenden.

Dabei ist in geeigneter Weise bei allen aus Zuwendungsmitteln finanzierten Maßnahmen (z.B. in Ankündigungen von Veranstaltungen, auf Plakaten, auf der Website) auf die Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinzuweisen. Das Logo der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist bitte bei der Online-Redaktion der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter folgender E-Mail-Adresse anzufordern: online-redaktion@senbjf.berlin.de

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin	
	<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
Postbank Berlin	DE47 1001 0010 0000 0581 00	PBNKDEFF100
Landesbank Berlin	DE25 1005 0000 0990 0076 00	BELADEBEXXX
Bundesbank Filiale Berlin	DE53 1000 0000 0010 0015 20	MARKDEF1100



Der eingereichte abgeänderte Wirtschaftsplan vom 20.01.2021 und der abgeänderte Stellenplan vom 19.01.2021 werden für das Haushaltsjahr 2021 vorläufig für verbindlich erklärt.

Dieser Bescheid begründet keine rechtliche Verpflichtung Berlins für eine Förderung im Haushaltsjahr 2021. Es handelt sich hierbei nicht um eine verwaltungsrechtliche Zusage.

Der Bescheid kann insofern widerrufen werden, wie Mittel nach dem festgestellten Haushaltsplan von Berlin oder aufgrund haushaltswirtschaftlicher Sperren nicht verfügbar sein sollten (Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG).

Aus der Gewährung der Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist vom Zuwendungsempfänger bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal), zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann nicht geltend gemacht werden. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen

- „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)“ in der Fassung vom Februar 2020
 - „Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Gewährung von Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Bildungsträger/-werke vom 01.01.2020“
 - Verordnung über die Berücksichtigung der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Gewährung freiwilliger Leistungen aus Landesmitteln (Leistungsgewährungsverordnung - LGV-) vom 15.11.2011 (GVBl. für Berlin Nr. 31 vom 06.12.2011)
 - Merkblatt zur Transparenzdatenbank (Sachstand: Februar 2020)
- sind unbedingt zu beachten und Bestandteil dieses Bescheides.

Insbesondere wird auf folgendes hingewiesen:

1. Sollten sich im Laufe des Haushaltsjahres Änderungen des für verbindlich erklärten Finanzierungs- und/oder Stellenplanes ergeben, so ist mir dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen (vgl. Nr. 5 der ANBest-I).
2. Ausgaben für notwendige Dienstreisen dürfen nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) zuletzt durch Artikel 68 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geleistet werden. Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Wurde aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen ein Flugzeug benutzt, werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse.
3. Nach Nr. 4.1 ANBest-I hat der Zuwendungsempfänger Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € übersteigt zu inventarisieren.
4. Zur Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung und eines etwaigen Erstattungsanspruches behalte ich mir die Einräumung dinglicher Rechte an den mit meinen Zuwendungsmitteln beschafften Gegenständen vor.
5. Nach Nr. 3.2 ANBest-I sind bei freihändiger Vergabe von Aufträgen in jedem Falle mehrere Kostenangebote einzuholen.
6. Nach Nr. 1.9 ANBest-I ist die Bildung von Rückstellungen lediglich insoweit zulässig, als diese gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. durch das HGB). Rücklagen dürfen nicht gebildet werden.

Darüber hinaus wird der Bescheid mit der Auflage erteilt, dass

- mir vor der Besetzung freier oder freiwerdender Stellen die notwendige fachliche

Qualifikation der ausgewählten Person nachgewiesen wird,

- Sie mich darüber informieren, wenn ehrenamtliche Funktionsträger Ihrer Einrichtung für die Durchführung von Veranstaltungen Ihrer Einrichtung honoriert werden sollen,
- Sie Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens einen Mindestlohn in Höhe des Landesmindestlohns des Landes Berlin in Höhe von 12,50 € bezahlen,
- mir der Verwendungsnachweis des Vorjahres rechtzeitig und vollständig vorgelegt wird.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie nicht verbrauchte Ausgabemittel eines Ansatzes für Zwecke anderer Ansätze verwenden (unbegrenzte Deckungsfähigkeit), bitte aber, Änderungen bei der Abrechnung kurz zu begründen.

Der Zuwendungsbescheid kann

- bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Zukunft widerrufen werden,
- mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückgefordert werden,
 - a) soweit sie nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird (Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 3 VwVfG); dies gilt auch bei nicht zweckentsprechender Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände;
 - b) sofern die Berliner Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen der fachlichen Begutachtung Ihres Antrages Verstöße gegen die o.g. Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 01.01.2020 feststellt.

Auf die Möglichkeit der Rückforderung der Zuwendung gem. Nr. 9 ANBest-I, insbes. im Fall des Eintritts einer auflösenden Bedingung (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2 ANBest-I), wird hingewiesen.

Ich bitte den Auflagenbeschluss Nr. 6 Buchstabe e) des Abgeordnetenhauses zu beachten. Folgende Regeln werden als verbindlich vorgegeben: Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides (*Anmerkung: Diese Veröffentlichungspflicht ist erfüllt, wenn die Angaben in dem Zuwendungsantrag enthalten sind*).

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn dieser Bewilligungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder dadurch bestandskräftig geworden ist, dass Sie sich mit seinem Inhalt durch beigefügte, von Ihnen zu unterschreibende und zurückzusendende Erklärung ausdrücklich einverstanden erklärt und damit auf einen Rechtsbehelf verzichtet haben.

Die Einverständniserklärung kann aus Zeitgründen ggf. vorab per E-Mail übersandt werden.

Der bewilligte Betrag von **28.558,00 € für die Monate Juli bis Oktober 2021** wird Ihnen nach Rechtskraft des Bescheides durch die Landeshauptkasse **in mehreren Teilbeträgen auf Anforderung** (vgl. beigefügtes **Formblatt zur Mittelanforderung**) auf Ihr Konto

IBAN.:	DE14 1005 0000 1040 0120 74
BIC:	BELADEXXX
bei der	Berliner Sparkasse

überwiesen.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Bei der Anforderung von Teilbeträgen sind die

zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben zu machen. Ein Formblatt zum Mittelabruf ist beigelegt.

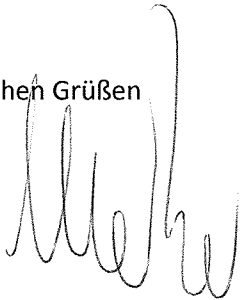
Über die Verwendung der Zuwendung ist entsprechend Nr. 7 ANBest-I ein Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis, Sachbericht) in vierfacher Ausfertigung bis zum **30. April 2022** zum Stellenzeichen II G 1.1 herzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form gemäß § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Werner

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Werner', written over a light blue grid background.

Anlage

Einverständniserklärung
Mittelabruf

Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik e.V.
Planckstraße 20
10117 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II G 1.1 -
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Betr.: Zuwendungen des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2021

Ich erkläre mich *)
Wir erklären uns *)

hierdurch mit dem Inhalt Ihres
Bewilligungsbescheides vom

__._.2021
GeschZ.: SenBildJugFam, II G 1.1

über die Gewährung einer Zuwendung

in Höhe von / von bis zu _____
Euro
in Buchstaben _____

für die Maßnahme
(aus dem Bescheid entnehmen)

einverstanden und erkennen die Allgemeinen Nebenbestimmungen - und die sonstigen Nebenbestimmungen - an.
Ich/Wir verzichte/n auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Personen
(Bitte den Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Zuwendungsempfänger (Stempel)

Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie
II G 1.1
Bernhard-Weiß-Str.6

10178 Berlin

Zuwendungen des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2021
Zuwendungsbescheid – II G 1.1– vom _____
Projekt/Zuwendungszweck: _____
Mittelabruf

Zur Durchführung/Fortführung unserer Projektarbeit bitten wir um Überweisung der

- | | |
|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Rate | <input type="checkbox"/> für den/die Monat/e _____ |
| <input type="checkbox"/> 2. Rate | <input type="checkbox"/> für den/die Monat/e _____ |
| <input type="checkbox"/> 3. Rate | <input type="checkbox"/> für den/die Monat/e _____ |
| <input type="checkbox"/> 4. Rate | <input type="checkbox"/> für den/die Monat/e _____ |
| <input type="checkbox"/> 5. Rate | <input type="checkbox"/> für den/die Monat/e _____ |
| <input type="checkbox"/> 6. Rate | <input type="checkbox"/> für den/die Monat/e _____ |

in Höhe von _____ Euro.

Die mit den bisherigen Zahlungen erhaltenen Zuwendungsmittel und die anteiligen Eigenmittel sind verbraucht. Es wird bestätigt, dass die angeforderten Restmittel innerhalb von zwei Monaten bzw. (im Falle der letzten Rate) bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes (31.12.2021) für fällige Zahlungen benötigt werden (1.5 ANBest-I wurde beachtet).

Die Überweisung wird erbeten auf das Konto der **(Name der Bank)**

IBAN:

BIC:

Berlin, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur
rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten
Person(en)

SenBildJugFam - II G 1.1 -

- Der Betrag ist gem. Nr.1.5 ANBest-I angemessen.
Haushaltsmittel stehen in dieser Höhe ausreichend zur Verfügung.
- Der Betrag wird gem. Nr. 1.5 ANBest-I auf _____ Euro reduziert. Haushaltsmittel
stehen in dieser Höhe ausreichend zur Verfügung (ZE ist - wird - informiert)
- Bemerkungen (s. auch Rückseite)

Unterschrift / Datum